

# WICHTIG für a l l e SELBSTÄNDIGEN !

## UNSER DRINGENDER HINWEIS

### vornehmlich an alle selbständigen KURIERE

Wer bislang nicht oder falsch krankenversichert ist, wird tief in die Tasche greifen müssen!

Seit dem 01. Januar 2009 gilt für alle Bundesbürger die allgemeine Krankenversicherungspflicht – auch für die private Krankenversicherung!

Von diesem Zeitpunkt an muss grundsätzlich jede Person mit Wohnsitz in Deutschland für sich und die von ihr gesetzlich vertretenen Personen eine private Krankenversicherung abschließen!

Diese Pflicht nach § 193 Abs. 3 VVG besteht allerdings nicht für Personen, die

- In der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder dort versicherungspflichtig sind
- Anspruch auf freie Heilberufe, Beihilfe oder vergleichbare Ansprüche haben im Umfang der jeweiligen Berechtigung
- Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder
- Empfänger von Sozialhilfeleistungen nach dem 3.,4.,6. und 7. Kapitel SGB XII sind!

Das bedeutet, dass alle dem Privaten Krankenversicherung – System zugehörigen Personen (also auch SELBSTÄNDIGE !!), die nicht ordnungsgemäß krankenversichert sind, ab dem 01.01.2009 zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit einen Versicherungsvertrag abzuschließen und aufrechtzuerhalten haben.

Als „SELBSTÄNDIGER“ können Sie nicht in eine evtl. bestandene Familienversicherung aufgenommen werden oder gar bleiben, weil das Sozialgesetz eine solche Möglichkeit nicht vorsieht! Dies ist auch dann nicht möglich, wenn das Einkommen so gering ist, dass die Betriebskosten die Umsätze übertreffen!

Eine aufgenommene Selbständigkeit muss stets parallel mit der Gewerbeanmeldung auf jeden Fall **s o f o r t** der bisherigen Gesetzlichen Krankenkasse gemeldet werden und sich dann dort als „Freiwilliger“ versichert, oder aber nachweist, dass man sich bereits bei einer Privaten Krankenversicherung entsprechend versichert hat.

Nachdem wir spezifische Aufklärung betreiben, ist uns zwischenzeitlich bekannt, dass sich Kuriere als „Selbständige“ gewerblich angemeldet, dies aber weder ihrer bisherigen Gesetzlichen Krankenkasse entsprechend mitgeteilt, noch sich –ob privat, ob gesetzlich- selbst ordnungsgemäß krankenversichert haben!!!

SOMIT sind viele Selbständige also n i c h t krankenversichert!!!

**SIE AUCH ???**

Falls ja, dann kommt dies einer strafbaren Handlung (Ordnungswidrigkeit) gleich und sollte deshalb umgehend im eigenen Interesse geändert werden.

Ungeachtet dessen wird sich die bisherige Krankenversicherung (vornehmlich die letzte Gesetzliche Krankenversicherung) evtl. zeitnah bei Ihnen melden und erhebliche Nacherhebungen in Anrechnung stellen.

Nach unseren Erfahrungen geht z.B. mit irgendeiner kürzlich abgegebenen Steueranmeldung ein Querverweis an das zuständige Landratsamt zur Prüfung, ob der „Selbständige“ ordnungsgemäß krankenversichert ist.

Und falls nicht, kommt von dort aus eine Anhörung im Bußgeldverfahren, wonach eine dann evtl. festgestellte Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden kann.

## **Wir appellieren an alle Nichtversicherte (sh. Hinweise oben!) sich umgehend selbst zu versichern!!!**

Unabhängig davon, dass Sie im Krankheitsfall dann stets auf der sicheren Seite sind!  
**SIND SIE ABER** nach wie vor noch in der Gesetzlichen Krankenversicherung?  
Dann sollten Sie schnellstens darüber nachdenken, wo Sie besser aufgehoben sind!

Wer kann wechseln?

Beamten, Freiberuflern und Selbständigen stehen die privaten Kassen unabhängig vom Einkommen offen.

Arbeitnehmer können wechseln, wenn ihr Einkommen die so genannte Versicherungspflichtgrenze überschreitet. Für 2009 beträgt sie 48.600 Euro.

**Tipp - so kündigen Sie richtig:**

Ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) können Sie jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen.

### **Achtung:**

Nicht kündigen, bevor Sie die verbindliche Zusage der privaten Versicherung erhalten haben.

## **Private Krankenversicherung bedeutet:**

# ***Patient erster Klasse***

### **Als Kassenpatient hat man nichts mehr zu lachen:**

Immer mehr Leistungen werden bei der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) gekürzt oder fallen ganz weg. Das Einzige, was nicht fällt, sind die Beiträge.



Wer möchte da nicht lieber zu *Erste-Klasse-Patienten* gehören und in eine Private Krankenversicherung (PKV) wechseln?

Wir können Ihnen über ein bestehendes Rahmenabkommen mit einer der führenden und erfolgreichsten Privaten Krankenversicherung eine private Kranken- oder aber eine private Zusatzversicherung zu der Gesetzlichen Krankenversicherung anbieten, ganz auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse ausgerichtet!

Oder aber über andere Private Krankversicherungsgesellschaften ein Angebot unterbreiten,

u.a. auch Standardtarife anbieten, die in etwa dem des gesetzlichen Leistungskataloges entsprechen, mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten wie Premium- oder Komfortvarianten und sonstigen Extras. Ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen!

Sie haben als PRIVATVERSICHERTER den Vorteil gegenüber einem Versicherten in der Gesetzlichen Krankenkasse, dass Sie stets als PRIVATPATIENT bei Ihrem Arztbesuch angesehen und sicherlich auch anders behandelt werden!

Dieser Unterschied ist immer wieder zu vernehmen bei einer Terminvereinbarung, bei Verordnung von Medikamenten, bei Behandlungen aller Art usw.!

## SPRECHEN SIE UNS AN!

– Wir haben sicherlich eine kostengünstige Private Krankenversicherung für Sie im Angebot.

Lassen Sie sich von uns ein diesbezügliches Angebot unterbreiten – für Sie völlig unverbindlich!

Dadurch können Sie selbst die Prämienunterschiede zwischen einer „Gesetzlichen Krankenversicherung“ und einer „Privaten Krankenversicherung“ zu IHREM VORTEIL feststellen!

Der Mindestbeitrag bei einer Gesetzlichen Krankenkasse z.B. für einen Selbständigen Kurier beträgt cá. 400,00 EU (und z.T. höher) im Monat !!!

Eine „Private Krankenversicherung“ für Sie wird wesentlich günstiger sein.

Und bei der „Privaten Krankenversicherung“ ?

Hier sind SIE PRIVATPATIENT mit all den Vorteilen ...

- ✓ FREIE WAHL unter allen Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäuser (z.T. auch unter allen anerkannten Heilpraktikern !)
- ✓ keine langen Wartezeiten beim Arzt oder im Krankenhaus !!!
- ✓ bessere Medikamente und Behandlungen aller Art
- ✓ Ansprüche auf gezielte Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ Ihre Versicherungsbeiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar!
- ✓ unter bestimmten Voraussetzungen eine Beitragsrückvergütung

... das kann Ihnen eine „Gesetzliche Krankenkasse“ in keinsten Weise bieten!

Sie sind dort nach wie vor „KASSENPATIENT“ mit allen Nachteilen und zu höheren monatlichen Belastungen!

**N O C H F R A G E N ??**

**Ob WEITERHIN gesetzlich oder doch PRIVAT??!!!!**

**SICHERLICH NICHT!**

**DARUM:     *Machen Sie keine Kompromisse,  
wenn es um Ihre Gesundheit geht!***



*Immer für eine Lösung gut!*

*Miteinander statt durcheinander:  
Mit uns zum richtigen Versicherungskonzept !*

**ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB** - Inh.: Otto Schwab \* Versicherungsmakler \*

Lerchenweg 4 \* **D - 68799 REILINGEN**

Phon: +49 62 05 - 28 36 00 / Fax: +49 62 05 - 28 36 01 / abs@ottoschwab.de

www.assekuranz-buero-schwab.de

Reg.Nr. D-RDD1-E3K7S-61 / IHK Rhein-Neckar Mhm  
VERSICHERUNGSMAKLER nach 34 § 11 d Abs. 1 der GewO